

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wo noch die Kanalkation und das Legen elektrischer Kabel voranzugehen hat. Der Große Stadtrat hat dem Projekt zugestimmt, seine Ausführung wird in der nächsten Zeit von der Möglichkeit der Lieferung der Pflasterungsmaterialien abhängen.

Bauliches aus Thalwil (Zürich). Veranlaßt durch die in nächster Zeit zu erwartende Einfriedigung des Neubaus von Herrn Haggenmacher im Pfisbühl und um allfällig später größere Kosten zu ersparen, hat die Baukommission in ihrer letzten Sitzung beschlossen, der nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen, daß von genannter Liegenschaft bis zur Kirche ein Trottoir erstellt werde.

Der Kleinhäninger Rheinhafen. Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt hat die Vorlage auf Erstellung eines Rheinhafens bei Kleinhäningen dem Großen Räte eingereicht; er fordert für den ersten Ausbau des Hafens einen Kredit von 3,500,000 Fr.

Verbandswesen.

Gewerbeverband Zürich. Anschließend an die Hauptversammlung des Schweizerischen Wassermächtsverbandes war der Gewerbeverband am 13. April in der Schmiedezunft versammelt, um einen Vortrag von Ingenieur Hasler der stadtzürcherischen Elektrizitätswerke über die Verwendung der Elektrizität im Kleingewerbe anzuhören. Regierungsrat Dr. Wettstein und Hoos Jeggler betonten zu Anfang der Versammlung den Wert des Ausbaues der Wasserkrafts der Schweiz für die Volkswirtschaft, das Kleingewerbe und den Handwerkerstand. Ingenieur Hasler wies auf den Wert der „weißen Kohle“ hin, der uns speziell während des Krieges erst so recht sinnfällig geworden sei. Im Jahre 1905 standen 150,000 PS aus den Wasserwerken zur Verfügung, im Jahre 1915 schon 500,000 PS oder es stieg die Kapazität in diesem Zeitraum von 500 Millionen Kilowatt auf zwei Milliarden Kilowatt. Heute ist erst zürfa ein Viertel sämtlicher zur Verfügung stehenden Wasserkrafts ausgebaut. Die Lösung der rationellen Ausnutzung der Wasserkrafts ist für die gewerblichen Kreise eine Lebensfrage. In diese Kreise ist es nötig, Aufklärung zu tragen. Die wirtschaftliche Überlegenheit der elektrischen Energie über andere Kraft- und Wärmequellen steht außer Frage. Schon früh haben sich das Kleingewerbe und die Hausindustrie die elektrische Energie zunutze gemacht. Heute hat der Elektromotor seinen siegreichen Einzug in die Kleinbetriebe gehalten. Beispielsweise wurden im Kanton Zürich 2100 Elektromotoren aufgestellt. Gegenüber den kalorischen Motoren sind die Betriebskosten bedeutend geringer und die Installation rationeller, da der Einzelantrieb die Transmissionen erspart. Zahlreiche Lichtbilder illustrierten das Gesagte. Es wurden Web-, Näh-, Zuschneide-, Glätte-, Druckeret-, Buchbinderet-, Schreineret- und Schlosseremaschinen im Bilde vorgeführt, die alle die elegante und einfache Art des Betriebes zeigten. Auch Punktschweißungen und transportable Motoren für die Landwirtschaft fanden Illustration. Der sehr instruktive Vortrag wurde warm verankert. Die Diskussion wurde von Direktor Ringwald (Zugern) dazu benützt, um auf eine Verwendung der elektrischen Energie in der Landwirtschaft hinzuweisen, die große Zukunft habe. Es handelte sich um das elektrische Trocknen von Gras, die Beeinflussung der Reime, statt Düngung, das Vertiefungs- und Bewässerungsverfahren. Das Problem der künstlichen Feuerzeugung sei gelöst, es mache den Landwirt unabhängig vom Wetter und ermögliche es, das junge Gras zu trocknen, während es seine beste Kraft enthalte. Die

Gewerbetreibenden sollten diese Materie aufgreifen und sie durch Lieferung von Geräten der baldigen allgemeinen Verwirklichung entgegenführen.

Ausstellungswesen.

Wahlen in die Jury für nationale Ausstellungen. Nach Artikel 14 der neuen Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege vom 3. August 1915 besteht die ordentliche Aufnahmejury nationaler Ausstellungen aus neun Mitgliedern und drei Ersatzmännern, die alle ausübende Künstler sein sollen. Den Vorsitz führt der Präsident der eidgenössischen Kunstkommission oder, wenn er nicht ausübender Künstler ist, der Vizepräsident. Bei der jetzigen Besetzung der genannten Kommission ist also Herr Vizepräsident W. Balmer von Amtes wegen Vorsitzender der Jury.

Von den weiteren acht Mitgliedern und von den für Verhinderungsfälle zu bestellenden drei Suppleanten werden vier Mitglieder und zwei Suppleanten durch die zur Ausstellung angemeldeten Künstler gewählt. Diese Wahlen sind erfolgt und es sind aus ihnen hervorgegangen:

Als Mitglieder die Herren S. Righini, Maler, in Zürich; E. Cardinaux, Maler, in Bern; A. Blanchet, Maler, in Genf; P. Th. Robert, Maler, in St. Blaise. Als Ersatzmänner die Herren E. Bos, Maler, in Bern, und A. Perrier, Maler, in Genf.

Der Bundesrat hat seinerseits vier weitere Mitglieder und einen Ersatzmann dieser Jury ernannt, nämlich als Mitglieder die Herren C. A. Angst, Bildhauer, in Genf; Ed. Zimmermann, Bildhauer, in Zürich; Pietro Ghiesla, Maler in Mailand; Fräulein Martha Stettler, Malerin in Paris. Als Suppleanten Fräulein Cath. Breslau, Malerin, in Paris.

Gemäß Artikel 20, lit. b, des vom Bundesrate genehmigten Reglements für die diesjährige Kunstausstellung in Zürich ist ferner für die Beurteilung der Werke der dekorativen und angewandten Kunst eine besondere Jury zu bestellen, die aus einem Mitglied der Kunstkommission als Vorsitzender und vier weiteren, Fachkreisen zu entnehmenden Mitgliedern und zwei Ersatzmännern bestehen soll. Als solche werden gewählt:

Vorsitzender Herr Architekt A. Laverrière, Mitglied der Kunstkommission, in Lausanne; Mitglieder die Herren A. Altherr, Direktor des Gewerbemuseums in Zürich; B. Mangold, Maler, in Basel; J. C. Forestier, Maler, in Genf; Fräulein Sophie Hauser, Malerin, in Bern. Ersatzmänner: Herr Dr. P. Riezle, Direktor des Gewerbemuseums in Basel, und Herr A. Cucheux, Maler, in Genf.

Die Werke der Mitglieder der Kunstkommission und beider Jurys, einschließend der Ersatzmänner, werden ohne Prüfung zugelassen; doch gelten für sie die nämlichen Beschränkungen, wie für die übrigen Aussteller.

Die Schweizer Mustermesse in Basel.

Der Einladung der Messeleitung folgend, fanden sich Donnerstag etwa 60 Vertreter der in- und ausländischen Presse zu einer Besichtigung der Schweizer Mustermesse ein. Im Stadtkasino begrüßte Dr. Albert Baur, Vizepräsident des Presskomitees und Redakteur der offiziellen Zeitschrift, die Gäste. Es begann sodann der Rundgang durch die Zentrale I der Messe, die im Stadtkasino und in den Turnhallen an der Rittergasse und an der Theaterstraße untergebracht ist, und unter anderem die sehr reichhaltigen Gruppen der Textilwaren,